



①⑨ **BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**



**DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT**

①② **Gebrauchsmusterschrift**
①⑩ **DE 200 16 081 U 1**

⑤① Int. Cl.⁷:
A 47 F 9/04
G 07 G 1/00

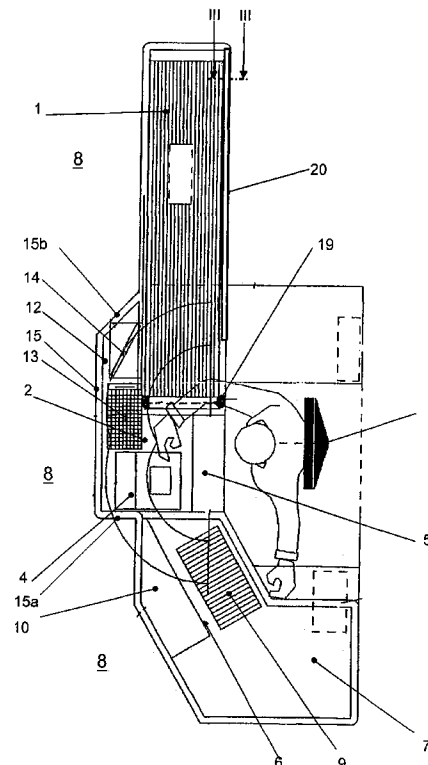
②① Aktenzeichen: 200 16 081.8
②② Anmeldetag: 14. 9. 2000
④⑦ Eintragungstag: 28. 12. 2000
④③ Bekanntmachung
im Patentblatt: 1. 2. 2001

DE 200 16 081 U 1

- ⑦③ Inhaber:
Tackenberg Kassenstände GmbH, 44879 Bochum,
DE
- ⑦④ Vertreter:
Schneiders & Behrendt Rechts- und Patentanwälte,
44787 Bochum

⑤④ **Kassenstand für Selbstbedienungsläden**

- ⑤⑦ Kassenstand für Selbstbedienungsläden mit einer entlang einer Kundenpassage verlaufenden Warenpassage, die von einem Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden, vor einem Kassiererplatz angeordneten Arbeitsplatte mit integriertem Scanner und einer sich daran anschließenden Ablaufbahn gebildet wird, wobei die Arbeitsplatte mit einer länglichen, parallel zur Warenpassage angeordneten und zum Kassiererplatz hin öffnenden Geldlade versehen ist und gegenüber dem Kassiererplatz einen über die Warenpassage in die Kundenpassage vorstehenden Vorsprung aufweist, der eine jenseits der Warenpassage verlaufende, längliche Stellfläche für weitere Bestandteile der Kassenhardware bildet und dessen parallel zur Geldlade verlaufende Außenkante sich mindestens über den Längenbereich der Geldlade erstreckt, dadurch gekennzeichnet, daß die parallel zur Geldlade (5) verlaufende Außenkante (15) des Vorbaus (12) über das zulaufseitige oder ablaufseitige Ende der Geldlade (5) hinaus um mehr als die halbe Breite des Zulaufförderbandes (1) verlängert ist.



DE 200 16 081 U 1

27.09.00

tckn0013
D16/D610
AC/co

Kassenstand für Selbstbedienungsläden

- 5 Die Erfindung betrifft einen Kassenstand für Selbstbedienungsläden, mit einer entlang einer Kundenpassage verlaufenden Warenpassage, die von einem Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden, vor einem Kassiererplatz angeordneten Arbeitsplatte mit integriertem Scanner und einer sich anschließenden Ablaufbahn gebildet wird, wobei die Arbeitsplatte mit einer länglichen, parallel zur Warenpassage angeordneten und zum Kassiererplatz hin öffnenden Geldlade versehen ist und gegenüber dem Kassiererplatz einen über die Warenpassage in die Kundenpassage vorstehenden Vorsprung aufweist, der eine jenseits der Warenpassage verlaufende, längliche Stellfläche für weitere Bestandteile der Kassenhardware bildet und dessen parallel zur Geldlade verlaufende Außenkante sich mindestens über den Längenbereich der Geldlade erstreckt.

Ein derartiger Kassenstand ist beispielsweise aus der DE-U-299 10 640 bekannt. Ein besonderer Vorteil eines derartigen Kassenstandes besteht darin, daß der Kassierer der Kundenpassage zugewandt sitzt und alle beim Abrechnungsvorgang auszuführenden Arbeiten ausführen kann, ohne den Körper unterschiedlichen Arbeitsbereichen zuwenden zu müssen. Sowohl der in der Warenpassage angeordnete, in die Arbeitsplatte integrierte Scanner als auch die Geldlade liegen im engen Greifraum (bis 300 mm), so daß die die meiste Zeit in Anspruch nehmenden Arbeitsvorgänge ergonomisch besonders günstig ausgeführt werden können. Die weiteren Bestandteile der Kassenhardware, z. B. die Eingabetastatur und/oder ein Kassenbondrunder und/oder ein Bildschirm können auf der jenseits der Warenpassage angeordneten Stellfläche angeordnet werden. Diese Hardwareelemente, deren Bedienung nur einen kleineren

DE 200 16 081 U1

Teil der gesamten Arbeitszeit erfordert, liegen im großen Greifraum (500 mm) und sind vom Kassierer ebenfalls noch bequem zu erreichen.

Die Unterbringung der zuletzt genannten Hardwarebestandteile auf der jenseits der Warenpassage angeordneten Stellfläche macht indessen oft Schwierigkeiten, weil diese Stellfläche verhältnismäßig klein ist. Man behilft sich dann meistens so, daß man diese Hardwarebestandteile übereinander anordnet, das hat jedoch den Nachteil, daß hier die Sicht in die Kundenpassage genommen wird und die Hände für die Bedienung verhältnismäßig hoch angehoben werden müssen. Ordnet man diese zusätzlichen Hardwarebestandteile indessen nebeneinander an, so besteht die Gefahr, daß sie in die Warenpassage ragen und insbesondere mit sperrigen Waren kollidieren.

Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, den Kassenstand der eingangs genannten Art weiterzubilden, daß mehr Stellplatz für die Unterbringung der Kassenhardware zur Verfügung steht, ohne daß die Bedienbarkeit oder die Sicht behindert wird und ohne daß die Kundenpassage eingeengt wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ausgehend von einem Kassenstand der eingangs genannten Art vor, daß die parallel zur Geldlade verlaufende Außenkante des Vorbaus über das vorlaufseitige oder das ablaufseitige Ende der Geldlade hinaus um mehr als die halbe Breite des Zulauförderbandes verlängert ist.

Durch die erfindungsgemäß vorgeschlagene Maßnahme wird jenseits der Warenpassage erheblich mehr Stellplatz für die weiteren Bestandteile der Kassenhardware zur Verfügung gestellt. Der für die Unterbringung einer Eingabetastatur und/oder eines Kassenbondruckers und/oder eines Bildschirms geeignet ist. Dabei wird der Bildschirm zweckmäßig an der vom Kassierer am weitesten entfernten Bereich der Stellfläche angeordnet, weil der Bildschirm - jedenfalls während des normalen Kassivorganges - nicht unbedingt mit der Hand erreichbar sein muß. Auf der vergrößerten Stellfläche können die zusätzlichen Bestandteile der Kassenhardware übersichtlich nebeneinander angeordnet werden, so daß für den Kassierer der Blick in die Kundenpassage nicht

verstellt wird und für die Bedienung die Hände nicht über Herzhöhe/Armhöhe angehoben zu werden brauchen.

5 Eine bevorzugte Ausführungsform des Kassenstandes gemäß der Erfindung sieht vor, daß die ablaufseitige Oberkante der Geldlade in einer Linie mit der ablaufseitigen Außenkante des Vorsprunges angeordnet ist, so daß neben der sich anschließenden Außenkante der Ablaufbahn der Blick zum Boden der Kundenpassage frei ist. Hierdurch befindet sich die zusätzliche Stellfläche im wesentlichen im Zulaufbereich, wo der Blick in die Kundenpassage für den Kassierer nicht unbedingt wichtig ist. Dem gegenüber ist der neben der Ablaufbahn befindliche Bereich der Kundenpassage für den Kassierer gut einsehbar, was insofern wichtig ist, als der Kassierer kontrollieren muß, ob die durch die Kundenpassage geschobenen Einkaufswagen von dem Kunden wirklich vollständig geleert worden sind.

15 Zur weiteren Verbesserung der Möglichkeiten zur Kontrolle der Einkaufswagen ist weiterhin vorgesehen, daß in die Ablaufbahn eine Glasscheibe eingegliedert ist, die vom Korpus des Kassenstandes freigestellt ist und durch die hindurch vom Kassiererplatz aus die Kundenpassage neben und unter der Ablaufbahn bis zum Boden hin einsehbar ist. Durch diese Glasscheibe in der Ablaufbahn wird in Verbindung mit der zuvor diskutierten Verlegung der zusätzlichen Stellfläche in den Zulaufbereich die Kontrollmöglichkeit für den Kassierer erheblich verbessert. Er kann nämlich nicht nur über die Außenkante der Ablaufbahn in die Kundenpassage einsehen, sondern auch unter dieser Außenkante hindurch die Kundenpassage bis zum Boden genau kontrollieren.

25 Weiterhin verläuft die zulaufseitige Außenkante des Vorsprunges der Arbeitsplatte gegen die Förderrichtung geneigt, wobei der Vorsprung der Arbeitsplatte vom Korpus des Kassenstandes freigestellt ist. Hierdurch werden die von dem Kunden durch die Kundenpassage geschobenen Einkaufswagen von der Außenkante des Vorsprunges der Arbeitsplatte sanft in die richtige Richtung gelenkt, ohne mit dem Vorsprung oder dem Korpus zu kollidieren. Außerdem ist 30 der vom Korpus freigestellte Vorsprung von unten her für die Anbringung der Verkabelung der Kassenhardware gut erreichbar.

Um den gesamten Arbeitsbereich des Kassierers gegen Zugriffe von der Kundenpassage her zu schützen, ohne die vom Kassierer vorzunehmenden Geldwechselaktionen oder den Einblick in die Kundenpassage zu stören, ist weiterhin vorgesehen, daß der Vorsprung zur Kundenpassage hin von einer senkrecht angeordneten Acrylglasscheibe abgedeckt ist, die vor dem Kassiererplatz mit einem unterhalb der Herzhöhe/Armhöhe des Kassierers angeordneten horizontalen Zahlplatte aus Acrylglas versehen ist. Die - verglichen mit dem Stand der Technik - sehr niedrige Anordnung der horizontalen Zahlplatte wird im wesentlichen dadurch ermöglicht, daß aufgrund der Vergrößerung der Stellfläche für die Unterbringung der weiteren Bestandteile der Kassenhardware nur wenig Raum in der Höhe benötigt wird. Die Anordnung der Zahlplatte unterhalb der Herzhöhe/Armhöhe des Kassierers ist insofern wesentlich, als hierdurch der häufig vorkommende Geldwechsel- und Geldrückgabevorgang ergonomisch begünstigt wird.

Damit die Kunden die Münzen mühelos von der Zahlplatte nehmen können, ist in die Zahlplatte eine Münzmulde mit geriffeltem Boden eingeformt. Der geriffelte Boden macht es möglich, eine aufliegende Münze durch Druck auf einen Rand zu verkippen, um sie danach leichter greifen zu können.

Eine besonders bevorzugte Ausführungsform des Kassenstandes gemäß der Erfindung sieht vor, daß die zur Kassenhardware gehörende Tastatur auf der Stellfläche zulaufseitig von Scanner angeordnet ist und daß eine den Förderweg des Zulaufförderbandes begrenzende Lichtschranke zwischen dem zulaufseitigen und dem ablaufseitigen Ende der Tastatur angeordnet ist. Hierdurch kommen die vom Zulaufförderband zugeführten Waren unmittelbar vor dem Kassierer im engen Greifraum zum Stehen, um vom Kassierer anschließend über den ebenfalls im engen Greifraum liegenden Scanner geschoben zu werden. Dabei ist die Erfassung einer Ware für die Abrechnung normalerweise geschehen. Wenn im Ausnahmefall zusätzlich die Bedienung der Tastatur erforderlich ist, liegt diese unmittelbar angrenzend an den engen Greifraum jenseits der Warenpassage dem Kassiererplatz gegenüberliegend. Dadurch, daß die Waren erst unmittelbar vor dem Kassiererplatz von der Lichtschranke gehalten werden, ist erhebliche weniger Transportarbeit mit Muskelkraft zu leisten.

Die im engen Greifraum angeordnete Lichtschranke darf natürlich die von Hand durchgeführten Arbeitsvorgänge nicht behindern. Aus diesem Grund ist die Lichtschranke erfindungsgemäß extrem niedrigbauend ausgebildet und liegt weniger als 5 mm über der Oberseite des Zulaufförderbandes. Hierdurch wird es ermöglicht, die Lichtschranke im Längenbereich der Tastatur anzuordnen, die zulaufseitig neben dem Scanner angeordnet ist.

Damit das bis in den engen Greifraum reichende Zulaufförderband den Zugriff des Kassierers auf die Ware nicht behindert, ist weiterhin vorgesehen, daß die Seitenbegrenzung des Zulaufförderbandes im Greifbereich des Kassierers bis auf die Höhe der Oberseite des Förderbandes abgesenkt ist.

Weiterhin ist die Seitenbegrenzung des Zulaufförderbandes als Führungsschiene für die Warentrennstäbe ausgebildet. Hierdurch können auch die Arbeitsvorgänge bei der Zurückführung der Warentrennstäbe unmittelbar angrenzend an den engen Greifraum ausgeführt werden.

Damit die übliche Beschriftung der Warentrennstäbe durch die Führungsschiene nicht unleserlich gemacht werden kann, ist weiterhin vorgesehen, daß die Führungsschiene für die Warentrennstäbe einen gegenüber den Rändern vertieften Boden hat, in deren Bereich die Oberflächen der Trennstäbe von Berührung freigestellt sind.

Zur Anpassung des Kassenstandes an unterschiedliche Körpergrößen der Kassierer ist schließlich vorgesehen, daß der Korpus des Kassentisches und/oder der Kassensitz höhenverstellbar ausgebildet sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf einen Kassenstand gemäß der Erfindung;

Figur 2 eine Seitenansicht zu Figur 1;

27.09.00

6

Figur 3

schematisch und in vergrößertem Maßstab
einen Schnitt durch die Führungsschiene
für die Warentrennstäbe.

- Der in der Zeichnung dargestellte Kassenstand weist ein mit dem Bezugs-
5 zeichen 1 bezeichnetes Zulaufförderband auf. An das Zulaufförderband 1
schließt sich eine Arbeitsplatte 2 an, die vor einem Kassiererplatz 3 angeordnet
ist. In die Arbeitsplatte 2 ist ein Scanner 4 integriert, der entweder als Flachbett-
scanner oder - wie beim Ausführungsbeispiel - als Haubenscanner ausgebildet
sein kann. Weiterhin ist die Arbeitsplatte 2 mit einer länglichen, zum Kassierer-
10 platz 3 hin öffnenden Geldlade 5 versehen, die parallel zur Förderrichtung ver-
läuft und unmittelbar vor dem Kassiererplatz 3 angeordnet ist. An die Arbeits-
platte 2 schließt sich eine Ablaufbahn 6 an, über die die abgerechneten Waren
einer Warenzelle 7 zugeführt werden, aus der sie vom Kunden nach der erfolg-
ten Abrechnung entnommen werden können.
- 15 Das Zulaufförderband, die sich anschließende Arbeitsplatte 2 mit integriertem
Scanner 4 und integrierter Geldlade 5 sowie die sich daran anschließende Ab-
laufbahn 6 bilden gemeinsam eine Warenpassage, die parallel zur vor dem
Kassenstand verlaufenden Kundenpassage 8 verläuft. Dabei sind in die Ablauf-
bahn 6 eine Röllchenbahn 9 und eine Glasscheibe 10 eingegliedert, über die die
20 abgerechneten Waren in Richtung auf die Warenzelle 7 geschoben werden. Die
Unterseite der durchsichtigen Glasscheibe 10 ist vom Korpus 11 des Kassen-
standes freigestellt, so daß durch sie hindurch vom Kassiererplatz 3 aus die
Kundenpassage 8 neben und unter der Ablaufbahn 6 bis zum Boden hin ein-
sehbar ist. Die Arbeitsplatte 2 ist gegenüber dem Kassiererplatz 3 mit einem
25 über die Warenpassage in die Kundenpassage vorstehenden Vorsprung 12 ver-
sehen, der eine jenseits der Warenpassage verlaufende, längliche Stellfläche für
eine Tastatur 13 und einen Flachbildschirm 14 bildet. Der Vorsprung 12 weist
einen parallel zur Geldlade 5 verlaufende Außenkante 15 auf, die sich über dem
Längenbereich der Geldlade 5 erstreckt und über das zulaufseitige Ende der
30 Geldlade 5 hinaus um mehr als die halbe Breite des Zulaufförderbandes 1 ver-
längert ist. Hierdurch wird eine entsprechend vergrößerte Stellfläche 16 für
Kassenhardware jenseits der Warenpassage gebildet.

DE 200 16 081 U1

Die ablaufseitige Oberkante der Geldlade 5 ist in einer Linie mit der ablaufseitigen Außenkante 15a des Vorsprunges 12 angeordnet, so daß sich die Verlängerung des Vorsprunges ausschließlich neben dem Zulaufförderband 1 befindet. Hierdurch wird für den Kassierer ein besserer Einblick in die Kundenpassage neben der Ablaufbahn 6 erreicht. Die Außenkante 6a der Ablaufbahn 6 liegt nämlich gegenüber dem Vorsprung 12 zurück, so daß neben der Ablaufbahn der Blick zum Boden der Kundenpassage 8 frei ist.

Die zulaufseitige Außenkante 15b des Vorsprunges 12 der Arbeitsplatte 2 verläuft gegen die Förderrichtung geneigt. Außerdem ist der Vorsprung 12 vom Korpus 11 des Kassenstandes freigestellt. Hierdurch werden die durch die Kundenpassage 8 geschobenen Einkaufswagen beim Durchschieben sanft in die richtige Durchschiebebahn gelenkt, ohne mit dem Korpus des Kassenstandes zu kollidieren. Die Freistellung vom Korpus des Kassenstandes hat darüber hinaus den Vorteil, daß der die Kassenhardware tragende Vorsprung 12 von unten her besser für die Verkabelung zugänglich ist.

Der Vorsprung 12 ist zur Kundenpassage 8 hin von einer senkrecht angeordneten Acrylglasscheibe 17 abgedeckt, die vor dem Kassiererplatz 3 mit einer unterhalb der Herzhöhe/Armhöhe des Kassierers angeordneten horizontalen Zahlplatte 17 aus Acrylglas versehen ist. In diese Zahlplatte 17 ist eine Münzmulde 18 eingeformt, die einen geriffelten Boden aufweist.

Die zur Kassenhardware gehörende Tastatur 13 ist auf der Stellfläche des Vorsprunges 12 zulaufseitig vom Scanner angeordnet. Zwischen dem zulaufseitigen Ende und dem ablaufseitigen Ende der Tastatur 13 ist vor der Tastatur 13 eine Lichtschranke 19 angeordnet, die den Förderweg des Zulaufförderbandes 1 begrenzt. Hierdurch wird erreicht, daß die vom Zulaufförderband 1 zugeführten Waren im kleinen Greifraum des Kassierers in unmittelbarer Nähe des Scanners und der Tastatur zum Stehen kommen.

Die im Längenbereich der Tastatur 13 angeordnete Lichtschranke 19 ist extrem flachbauend ausgeführt und weniger als 5 mm über der Oberseite des Zulaufförderbandes 1 angeordnet.

27.09.00

8

Das Zulaufförderband 1 ist kassiererseitig mit einer Seitenbegrenzung 20 versehen, die zugleich als Führungsschiene 21 für Warentrennstäbe 22 ausgebildet ist. Diese Seitenbegrenzung 20 des Zulaufförderbandes 1 ist im Griffbereich des Kassierers bis auf die Höhe der Oberseite des Zulaufförderbandes 1 abgesenkt, so daß der Arm des Kassierers im kleinen und großen Greifraum nicht behindert wird.

Wie der schematische Querschnitt gemäß Figur 3 zeigt, ist die Führungsschiene 21 für die Warentrennstäbe 22 mit einem vertieften Boden versehen, in dessen Bereich die Oberflächen der Trennstäbe von Berührungen freigestellt sind.

Der gesamte Korpus des Kassenstandes und/oder der Kassierersitz können insgesamt höhenverstellbar ausgebildet sein, was in der Zeichnung nicht näher dargestellt ist.

DE 200 16 081 U1

27.09.00

12

Bezugszeichenliste

	1	Zulaufförderband
	2	Arbeitsplatte
	3	Kassiererplatz
5	4	Scanner
	5	Geldlade
	6	Ablaufbahn
	7	Warenzelle
	8	Kundenpassage
10	9	Röllchenbahn
	10	Glasscheibe
	11	Korpus
	12	Vorsprung
	13	Tastatur
15	14	Flachbildschirm
	15	Außenkante
	15a	Außenkante
	15b	Außenkante
	16	Acrylglasplatte
20	17	Zahlplatte
	18	Münzmulde
	19	Lichtschränke
	20	Seitenbegrenzung
	21	Führungsschiene
25	22	Warentrennstab

DE 200 16 081 01

Schutzansprüche

1. Kassenstand für Selbstbedienungsläden mit einer entlang einer Kundenpassage verlaufenden Warenpassage, die von einem Zulaufförderband, einer sich daran anschließenden, vor einem Kassiererplatz angeordneten Arbeitsplatte mit integriertem Scanner und einer sich daran anschließenden Ablaufbahn gebildet wird, wobei die Arbeitsplatte mit einer länglichen, parallel zur Warenpassage angeordneten und zum Kassiererplatz hin öffnenden Geldlade versehen ist und gegenüber dem Kassiererplatz einen über die Warenpassage in die Kundenpassage vorstehenden Vorsprung aufweist, der eine jenseits der Warenpassage verlaufende, längliche Stellfläche für weitere Bestandteile der Kassenhardware bildet und dessen parallel zur Geldlade verlaufende Außenkante sich mindestens über den Längenbereich der Geldlade erstreckt, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die parallel zur Geldlade (5) verlaufende Außenkante (15) des Vorbaus (12) über das zulaufseitige oder ablaufseitige Ende der Geldlade (5) hinaus um mehr als die halbe Breite des Zulaufförderbandes (1) verlängert ist.

2. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die ablaufseitige Außenkante (15a) des Vorsprungs (12) in einer Linie mit der ablaufseitigen Oberkante der Geldlade (5) angeordnet ist, so daß neben der sich anschließenden Außenkante (6a) der Ablaufbahn (6) der Blick zum Boden der Kundenpassage (8) frei ist.

3. Kassenstand nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß in die Ablaufbahn (6) eine Glasscheibe (10) eingegliedert ist, die vom Korpus (11) des Kassenstandes freigestellt ist und durch die hindurch vom

Kassiererplatz (3) aus die Kundenpassage (8) neben und unter der Ablaufbahn (6) bis zum Boden hin einsehbar ist.

4. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zulaufseitige Außenkante (15b) des Vorsprunges (12) der Arbeitsplatte (2) gegen die Förderrichtung geneigt verläuft und der Vorsprung (12) vom Korpus (11) des Kassenstandes freigestellt ist.

5. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (12) zur Kundenpassage (8) von einer senkrecht angeordneten Acrylglasscheibe (16) abgedeckt ist, die vor dem Kassierersitz (3) mit einer unterhalb der Herzhöhe/Armhöhe des Kassierers angeordneten horizontalen Zahlplatte (17) aus Acrylglas versehen ist.

6. Kassenstand nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß in die Zahlplatte (17) eine Münzmulde (18) mit geriffeltem Boden eingeformt ist.

7. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zur Kassenhardware gehörende Tastatur (13) auf der Stellfläche des Vorsprunges (12) zulaufseitig vom Scanner (4) angeordnet ist und daß eine den Förderweg des Zulaufförderbandes (1) begrenzende Lichtschranke (19) zwischen dem zulaufseitigen und dem ablaufseitigen Ende der Tastatur (13) angeordnet ist.

8. Kassenstand nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lichtschranke (18) weniger als 5 mm über der Oberseite des Zulaufförderbandes (1) angeordnet ist.

9. Kassenstand nach den Ansprüchen 7 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenbegrenzung (20) des Zulaufförderbandes (1) im Griffbereich des Kassierers bis auf die Höhe der Oberseite des Zulaufförderbandes (1) abgesenkt ist.

27.09.00

11

10. Kassenstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenbegrenzung (20) des Zulaufförderbandes (1) als Führungsschiene (21) für Warentrennstäbe (22) ausgebildet ist.

11. Kassenstand nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsschiene (21) für die Warentrennstäbe (22) einen gegenüber den Rändern vertieften Boden hat, in dessen Bereich die Oberflächen der Trennstäbe (22) von Berührung freigestellt sind.

12. Kassenstand nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Korpus (11) des Kassenstandes und/oder der Kassiererplatz (3) höhenverstellbar sind.

DE 200 16 081 U1

77 780 97 002 30

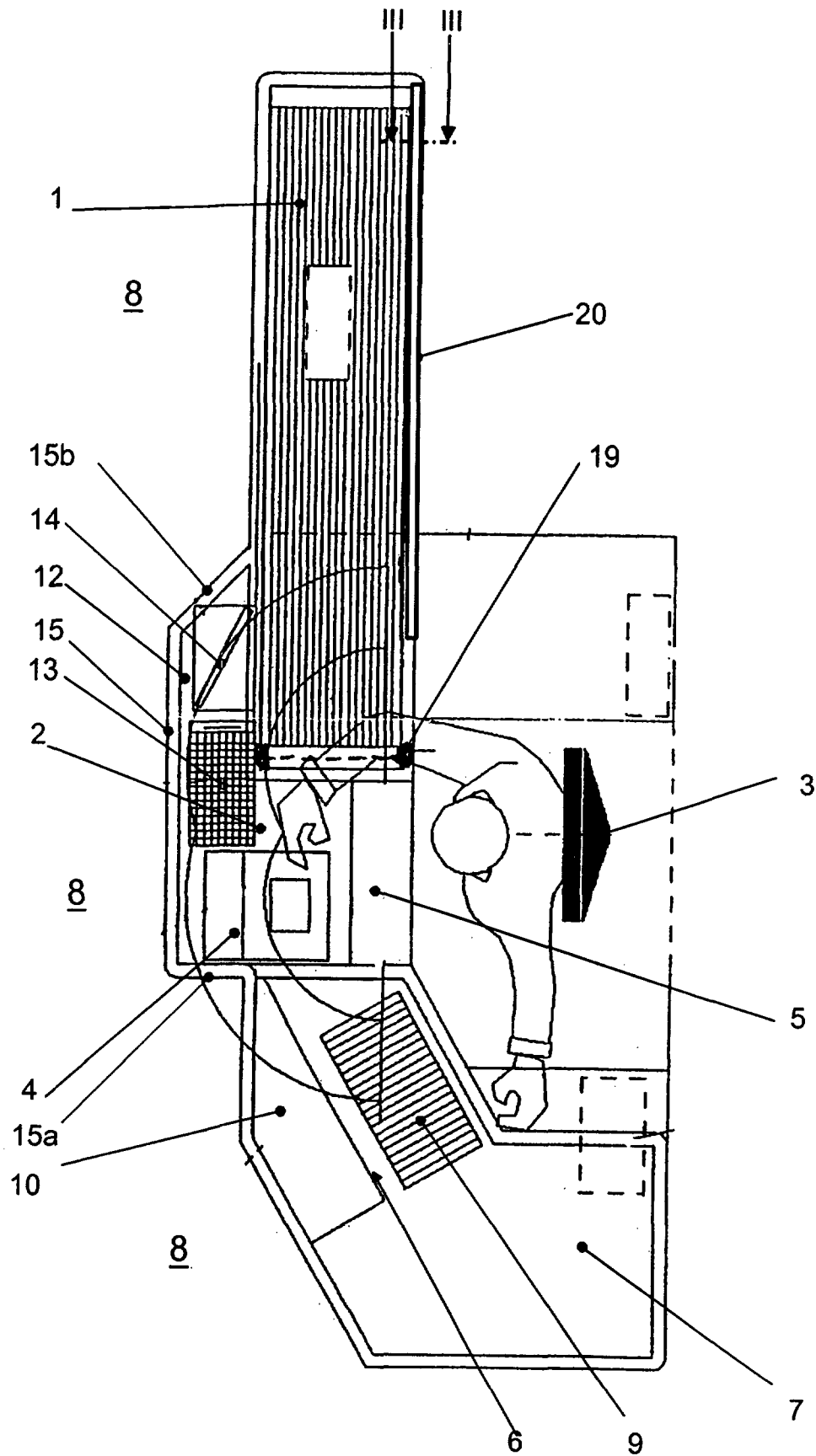


Fig. 1

00:60:22

17 180 91 002 30

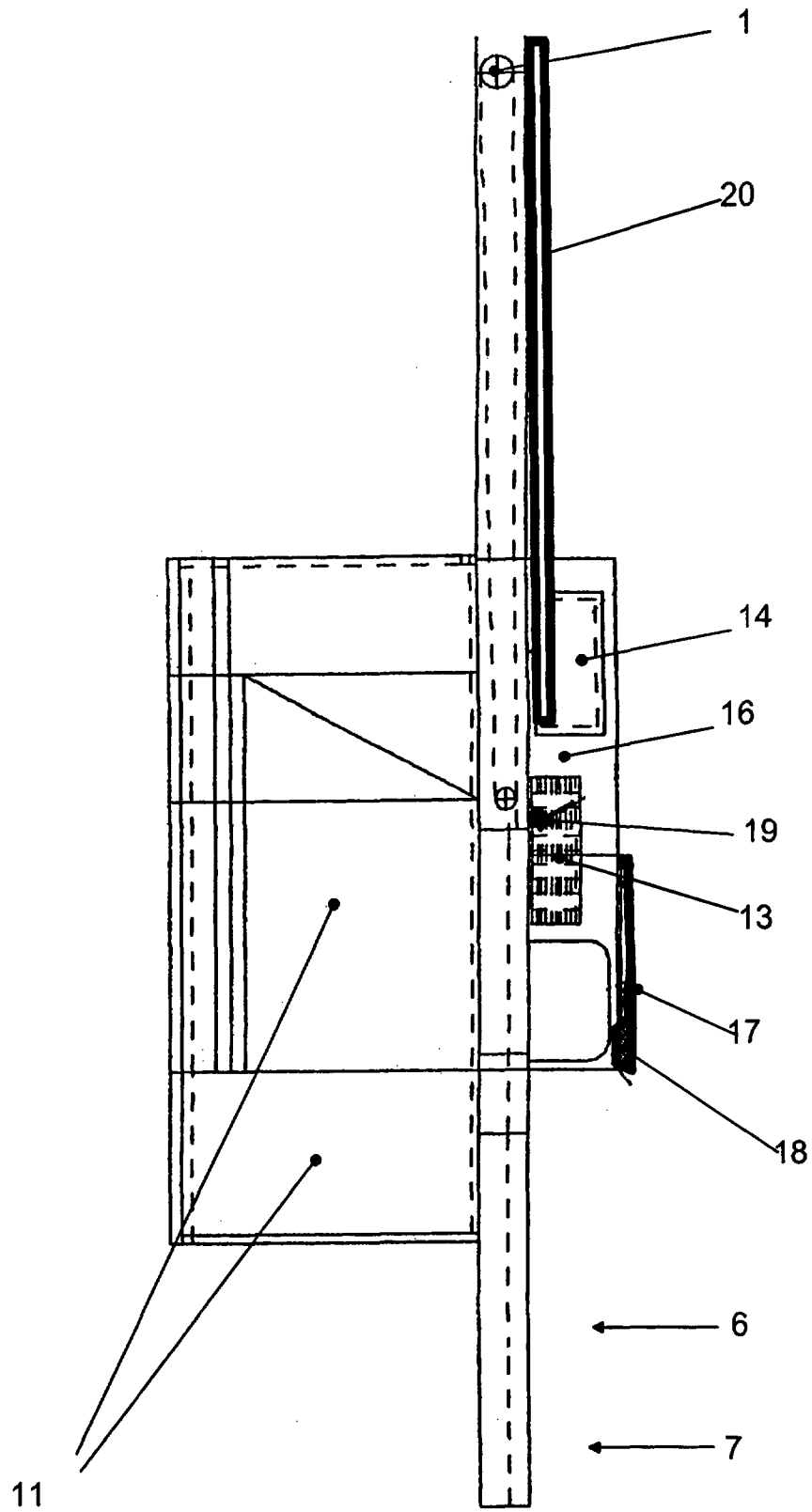


Fig. 2

00-60-22

17 180 91 002 30

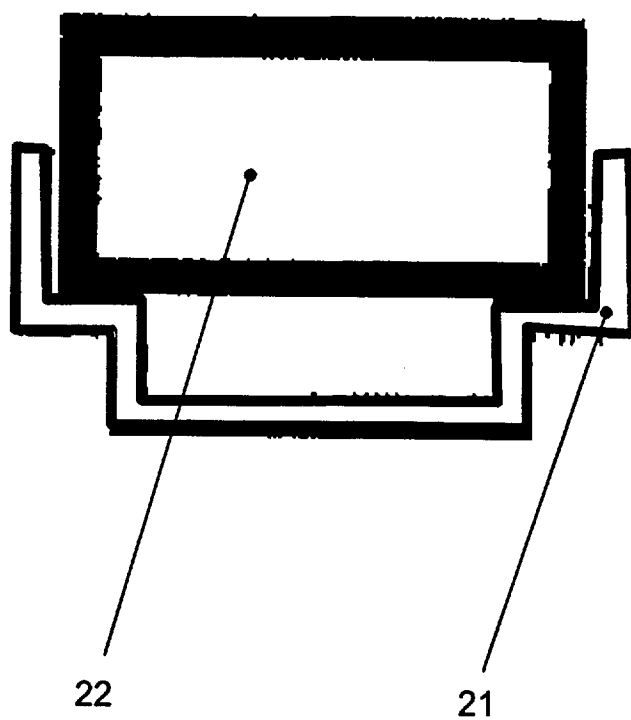


Fig. 3

00-60-23